

Hinweis:

Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in zweifacher Ausfertigung bis zum **31.07.2022** bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden der Sturmfluten vom 30./31. Januar und 18./19. Februar 2022 an der Nord- und Ostseeküste (Soforthilfen Sturmflutschäden Nord- und Ostsee)

Hinweise zur Formularenutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren. Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen. Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

Angaben Antragsteller/in (subventionserhebliche Angaben)

Antragsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände mit direkter Lage an der Nord- und Ostseeküste Schleswig-Holsteins

Name Gemeinde/Gemeindeverband	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel	
IBAN	

Ansprechpartner/in (subventionserhebliche Angaben)

Ansprechpartner/in		
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl/Ort		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

Angaben zur Maßnahme (subventionserhebliche Angaben)		
Name der Maßnahme		
Voraussichtliche Laufzeit Die beantragte Maßnahme muss bis zum 30.09.2022 abgeschlossen sein. Das Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gilt nicht.		
Projektbeginn	Projektende	
Anschrift der Maßnahme (falls abweichend von Antragsteller/in)		
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl/Ort		

Kosten- und Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)		
Kostenplan (subventionserhebliche Angaben)		
Ausgaben für die Maßnahme (in EURO) Schäden unterhalb von 5.000 Euro im Einzelfall sowie unterhalb von 20.000 Euro pro Zuwendungsempfänger/in werden nicht gefördert.	Schadensort (siehe auch vorzulegender Lageplan)	Betrag (brutto)
1. Reparatur an touristischen Anlagen (Ufersicherung, Mauern, Promenaden, Wege, Seebrücken): Für Schäden an Anlagen, für deren Beseitigung bereits in den Jahren 2017 und 2019 eine Förderung aus den damaligen Sonderfonds gewährt wurde, können nicht erneut Fördermittel beantragt werden.		
Summe		
2. Beseitigung von Schäden an Stränden, Strandwällen und Dünen durch Strandausräumung an touristisch relevanten Strandabschnitten: Nur, wenn keine Förderfähigkeit als Küstenschutzmaßnahme vorliegt.		
Summe		
Summe der Kosten 1 + 2		

Finanzierungsplan (subventionserhebliche Angaben)		
Finanzierung der Ausgaben für die Maßnahme (in EURO)		förderfähig
Eigenmittel		
Miteinsatz Dritter (bitte nennen)		
beantragter Zuschuss Land (siehe Richtlinie)		
beantragte Förderquote	50% (Regelförderquote)	75% (erhöhte Förderquote für Gemeinden, die in 2021 eine Fehl Betrags-zuweisung vom Land erhalten haben)
Summe der Finanzierung		

Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (subventionserhebliche Angaben)	
ja	nein

Kurzbeschreibung der Maßnahme (subventionserhebliche Angaben)

Angaben zu evtl. Genehmigungserfordernissen (z.B. wasser- oder naturschutzrechtlich) <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>		
Für die geplante Maßnahme besteht eine Genehmigungspflicht nach (ggf. Rechtsgrundlage nennen):		
Stand des Genehmigungsverfahrens		
Vorgespräche geführt	ja	nein
Genehmigung beantragt	ja am:	nein
Genehmigung liegt vor	ja (als Anlage beigefügt)	nein

Erklärungen zum Antrag <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
Ich/Wir erkläre/-n, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	mir/uns die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden der Sturmfluten vom 30./31. Januar und 18./19. Februar 2022 an der Nord- und Ostseeküste (Soforthilfen Sturmflutschäden Nord- und Ostsee)“ vom 19.Mai 2022 bekannt ist und beachtet wird;
<input type="checkbox"/>	mir/uns die Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) – VV-K“ bzw. „Zuwendungen an Dritte mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände – VV“ zu § 44 der Landeshaushaltsordnung bekannt sind und beachtet werden;
<input type="checkbox"/>	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden;
<input type="checkbox"/>	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
<input type="checkbox"/>	die beseitigenden Schäden in direktem ursächlichen Zusammenhang mit den Sturmfluten vom 30./31. Januar und 18./19. Februar 2022 entstanden sind;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen bis zum 30.09.2022 vollständig abgeschlossen sein müssen;
<input type="checkbox"/>	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die weder durch das Land anderweitig noch durch Dritte abgesichert ist;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die erforderlichen Genehmigungen für die geförderten Maßnahmen spätestens bei der Vorlage des Verwendungsnachweises vorliegen müssen. Solange die notwendigen Genehmigungen nicht vorliegen, erfolgt keine Auszahlung. Sofern die erforderlichen Genehmigungen nicht erteilt werden, wird die Zuwendung widerrufen;
<input type="checkbox"/>	die Nichtbeseitigung von Strandauffüllungen sowie von Schäden an Strandwällen und Dünen die touristische Nutzung erheblich beeinträchtigt hätte;
<input type="checkbox"/>	ich/wir für das beantragte Vorhaben im Falle der Wiederherstellung touristischer Anlagen (öffentliche touristische Infrastrukturen (u.a. Promenaden, Wege und Seebrücken) sowie Ufersicherungen und Mauern) keine Förderung im Rahmen des Sonderfonds 2017 oder 2019 erhalten haben;
<input type="checkbox"/>	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
<input type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mit/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
<input type="checkbox"/>	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/n und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert werden und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;

	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung kommt, falls wiederhergestellte touristische Anlagen (öffentliche touristische Infrastrukturen (u.a. Promenaden, Wege und Seebrücken) sowie Ufersicherungen und Mauern) in den nächsten 12 Jahren zurückgebaut werden.
	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;
	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <p>in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zum Schadensereignis und dessen zeitlichen Bezug zur Sturmflut vom 30./31. Januar und 18./19. Februar 2022, zur Art und Höhe der Schäden, zu den weiteren Finanzierungshilfen in der Mittelanforderung und im Verwendungsnachweis, sowie die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen,</p> <p>subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet.</p>
	mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Antragsteller/in

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

1. Glaubhaftmachung des Schadensumfanges, Art und Umfang der Beeinträchtigung der touristischen Nutzung und in welcher Weise die beantragte Strandauffüllung dem entgegenwirken soll z. B. anhand einer Fotodokumentation o. ä. und das Aufzeigen des direkten ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Sturmflut und dem eingetretenen Schaden.
2. Prüffähige Unterlagen mit Beschreibung der Reparaturmaßnahmen und Kostenberechnung; ggf. Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung; ggf. Nachweis über den Erhalt einer Fehlbetragszuweisung vom Land in 2021.
3. Bereits vorliegende Genehmigungen.
4. Nachweis über die touristische Relevanz von Strandabschnitten bemessen an den vorhandenen öffentlichen touristischen Infrastrukturangeboten sowie der Anzahl der dort gelegenen touristischen Betriebe (u. a. Beherbergungs-, Gastronomie-, Freizeit- und sonstigem touristischen Dienstleistungsgewerbe) durch einen Lageplan mit der vom Land verwendeten Küstenkilometrierung (siehe Fachplan Küstenschutz Ostseeküste).